



öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Bezirklicher Bauunterhalt 2025 - Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen im Stadtbezirk 10, Liste B, Haushalt 2025 - Beschlussvorlage der Bezirksverwaltungsstelle 10 -

### Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 10

### Beratungsfolge:

| Gremium              | Sitzungsdatum | Beratungsqualität |
|----------------------|---------------|-------------------|
| Bezirksvertretung 10 | 24.06.2025    | Entscheidung      |

### Beschlussdarstellung:

Die Bezirksvertretung 10 beschließt gemäß § 3 Abs. 2 der Bezirkssatzung die nachstehend aufgeführten Maßnahmen der Instandhaltung und Instandsetzung bzw. der Um- für sonstige der Instandhaltung und Instandsetzung bzw. der Um- und Erweiterungsbauten:

| <b>Liste B - Städtische Gebäude 1.10.11.111.05.001 52416000</b> |                         |   |               |
|---|-------------------------|---|---------------|
| <b>Ansatz 2025: 162.921 EUR</b>                                 |                         |   |               |
| <b>Restmittel 2024: 189.452,94 EUR</b>                          |                         |   |               |
| <b>Gesamt: 352.373,94 EUR</b>                                   |                         |   |               |
| Amt   | Standort                | Maßnahme  | Summe         |
| 51  | JFE Theodor-Litt-Straße | Fassadengestaltung im Rahmen eines Workshops mit den jugendlichen Nutzerinnen und Nutzern der Einrichtung | 15.112,40 EUR |

*Amt 51: Amt für Soziales und Jugend /Jugend*

Gleichzeitig wird das Amt für Soziales und Jugend / Jugend gebeten, das Projekt fachmännisch zu begleiten.

### Sachdarstellung:

Die Nutzer\*innen der Jugendfreizeiteinrichtung Theodor-Litt-Straße bemängeln, dass sich der Neubau in seiner Gestaltung nicht von den angrenzenden Schulgebäuden

abhebt und in seiner Außendarstellung somit nicht als ein Jugendzentrum mit offene Jugendarbeit wahrgenommen wird.

Im Rahmen eines Workshops ist geplant, dass die Jugendlichen unter Anleitung eines Künstlers ein Motiv entwickeln und dieses im Anschluss mit einem Grafiker und Graffiti-Künstler an den Fassaden umsetzen.

abhebt und in seiner Außendarstellung somit nicht als ein Jugendzentrum mit offene Jugendarbeit wahrgenommen wird.

Im Rahmen eines Workshops ist geplant, dass die Jugendlichen unter Anleitung eines Künstlers ein Motiv entwickeln und dieses im Anschluss mit einem Grafiker und Graffiti-Künstler an den Fassaden umsetzen.

### **Übersicht Finanzstatus**

|  |                |
|--|----------------|
| Ansatzmittel 2024:   | 162.921,00 EUR |
| Restmittel aus Vorjahren:  | 189.452,94 EUR |
| Gesamt:  | 352.373,94 EUR |
| Abzüglich bereits beschlossener Maßnahmen:                                       | 221.627,68 EUR |
| Aktuell zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:                                  | 130.746,26 EUR |
| Noch zur Verfügung stehende Haushaltsmittel nach evtl. Beschluss dieser Vorlage: | 115.633,86 EUR |